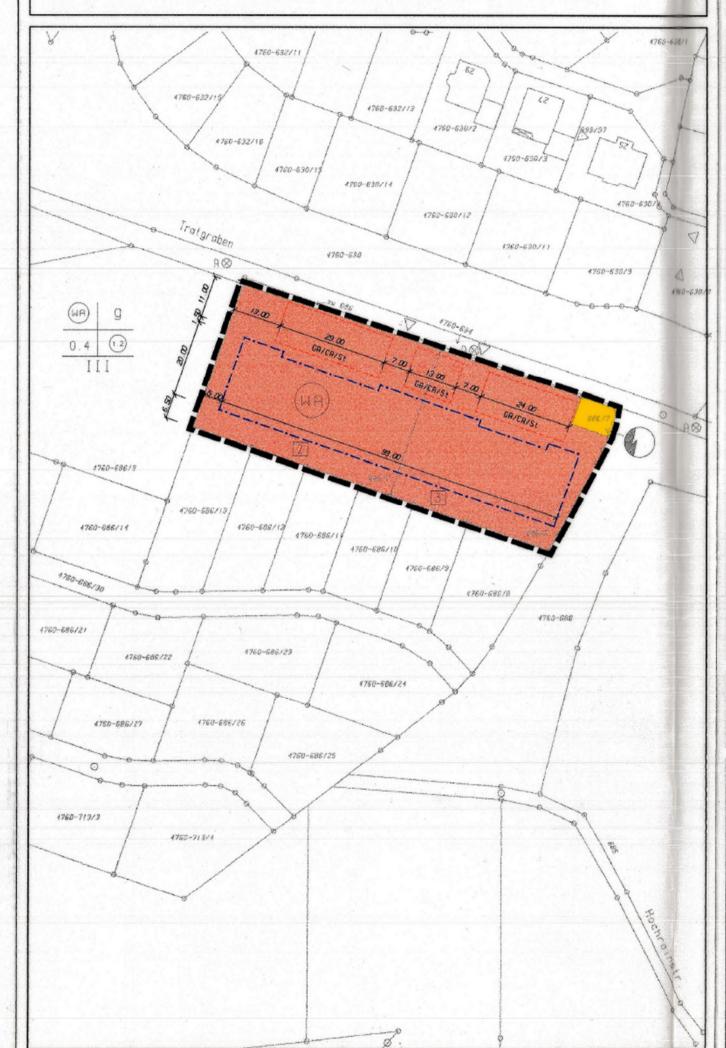
BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

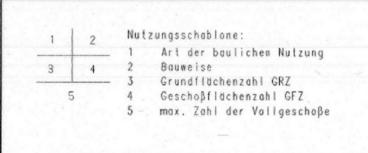


PLANLICHE FESTSETZUNGEN

Die Nummerierung erfolgt gemäß Planzeichenverordnung von 1990 . Art der baulichen Nutzung (gemdß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BouNVO . Maß der baulichen Nutzung (gemdß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) D. 4 Grundflächenzahl gem § 19 BauNVO Geschoßflächenzahl gem. § 20 als Höchstmaß . Zahl der Vollgeschoße . Bauweise, Baugrenze (gemaß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BouGB, § 22 und §23 BauNVO) geschlossene Bauweise ---- Baugrenze . Fläche für Versorgungsanlagen (gemat § 9 Abs. 1 Nr. 12 BouGB) Flittriche füur Wersorgungsanlagen, Zweckbestimmung: Elektrizität Umgrenzung von Flächen für Garagen und Nebenanlagen Zweckbestimmung: Garagen/Corports/Stellplätze

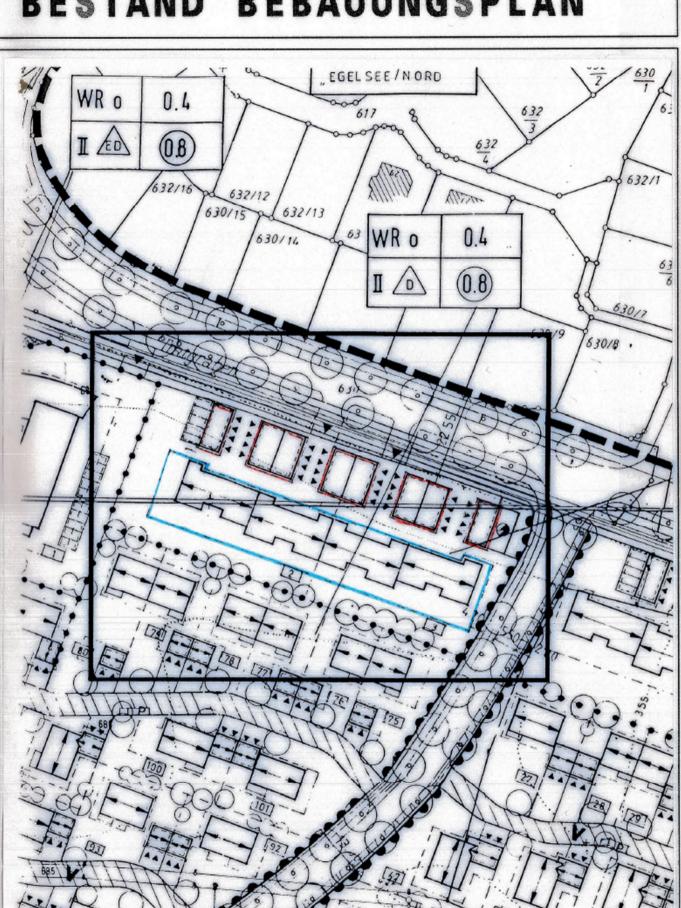
PLANLICHE HINWEISE

Grenze des röumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplan-



Parzellennummerierung





BEGRÜNDUNG

ANLASS UND GRUNDE FUR DIE ANDERUNG

Der Stadtrat der großen Kreisstadt Schwandorf befürwortet die Anderung des Bebauungsplanes "Egelsee - Sud " in der Fassung vom 28.2.98. Das vorliegende Bebauungsplandeckblatt Nr. 2 wird im Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt, da durch diese Änderung Grundzüge der Planung nicht berührt

Von einer förmlichen Beteiligung betroffener Burger bzw. Träger öffentlicher Belange kann abgesehen werden, da private Belange nicht berührt sind, bzw. die Planönderung im Vorfeld mit den betroffenen Trägern abgestimmt wurde.

Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Eglsee - Sud wurde veranlaßt, da man Bauträgern die Chance geben wollte, die Bebauung der Grundstücke marktorientiert zu gestalten. So soll konkret die Möglichkeit geschaffen werden, Reihenhausbebauung auf den Parzellen 2 und 3 sinnvoll durchzuführen. Die Änderung wurde so vorgenommen, daß der bisher vorgesehene Geschoßwohnungsbau ohne jegliche Einschränkung weiter möglich ist. Die überbaubare Grundstücksfläche wurde zugunsten einer nun möglichen, transparenteren Gestaltung erweitert. Da die Art und das Maß der baulichen Nutzung insgesamt jedoch nicht verändert

wurde, tangiert diese Bebauungsplanänderung die angrenzenden Grundstücke nicht. Durch dieses Deckblatt sollen die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung von Bouvorhaben, angepaßt an die geönderten Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, im Genehmigungsfreistellungsverfahren geschaffen werden.

DURCHGEFUHRTE ANDERUNGEN

- . Die überbaubare Grundstücksfläche auf den Parzellen 2 und 3 wurde 4m nach Westen und bis 4m nach Norden vergrößert. Die Süd- und die Ostgrenze wurden nicht verändert. Die sonstigen Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung wurden nicht verändert. So wurde die prinzipiell zu überbauende Fläche zwar erhöht, die Bebauung an sich kann jedoch nicht verdichteter erfolgen, sondern nur transparenter gestaltet werden.
- . Die vorgesehenen Flüchen für Garagen sind im Bebauungsplan Egisee-Süd durch Baugrenzen exakt festgelegt. Da eine offenere Bauart evtl. andere Garagenanordnungen bedingt, bzw. andere Stellplatzarten wie z. B. Carports angebracht sind, werden Flächen für Garagen und Nebenanlagen großzügiger umgrenzt. Die insgesamt zur Verfügung stehende Fläche für Garagen ändert sich dadurch nur unwesentlich.
- 3. Die Fläche für Versorgungsanlagen wurde von 151qm auf 71qm gemäß des Veränderungsbescheides 2903 verkleinert.

In allen nicht angesprochenen Punkten behält der rechtswirksame Bebauungsplan " Egelsee - Süd " in der Fassung vom 28.2.98 seine Gültigkeit.



2. SATZUNG

Große Kreisstadt Schwandorf

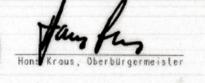
Anderung des Bebauungsplanes Egelsee - Süd durch Deckblatt Nr. 2

Die Große Kreisstadt Schwandorf hat mit Beschluß vom 19.10.99 diese Anderung des Bebauungsplanes gemäß 3 10 Abs. Schwandorf, den 22.2.2000

. INKRAFTTRETEN

Die als Satzung beschlossene Anderung des Bebauungsplanes ist am 23.2.2000 artsübllich durch Anschlag bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmac die Anderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich. Auf die Rechtswirkung der § 44 Abs. 3 und 4. der §§ 214 und 215 BauGB wurde

Schwandorf, den 23.2.2000



STADT SCHWANDORF STADTBAUAMT, SACHGEBIET STADTPLANUNG KIRCHENGASSE 1, 92421 SCHWANDORF

Maßstab 1:1000

DATUM: 08.07.99